



Busordnung

1. Organisation des Busdienstes

Der Busdienst der Deutschen Botschaftsschule Peking wird unter Aufsicht des Schulvereinsvorstandes sowie der Schulverwaltung durch den Buskoordinator geleitet. Der Vorstand des Schulvereins ist für den Abschluss der Verträge sowie das Budget des Busbetriebes verantwortlich. Der Schatzmeister legt über die aufgewendeten finanziellen Mittel auf der jährlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft ab. Die Busrechnungen erstellt die Buchhaltung der DSP.

Der Buskoordinator entscheidet über die Einrichtung und Einstellung von Buslinien sowie Haltestellen. Die Einrichtung einer Haltestelle ist ab der Mindestanzahl von vier Kindern möglich oder wenn eine neu einzurichtende Haltestelle auf einer bereits vorhandenen Strecke liegt.

Die Busunternehmen verpflichten sich zum pünktlichen und sicheren Transport der Passagiere und stellen Begleitpersonen in den Bussen.

Auch wenn Busnutzer nur die einfache Fahrt, z.B. nur morgens, in Anspruch nehmen, ist der volle Fahrpreis zu entrichten.

2. Busnutzung und Sicherheit

Kinder können erst ab einem Alter von drei Jahren für die Schulbusnutzung angemeldet werden. Der Schulbus darf ausschließlich von zahlenden Fahrgästen genutzt werden.

Nach Rücksprache mit dem Buskoordinator können auch andere Linien genutzt werden. In Ausnahmefällen (Geburtstagsfeiern) ist auch der Transport von größeren Gruppen möglich, jedoch nicht garantiert.

Der Bus wartet nicht auf fehlende Kinder; die Kinder stehen abholbereit zur Abfahrtszeit am festgelegten Ort. Bei Verspätungen der Busse warten die Fahrgäste auf den Bus und die Schulverwaltung wird informiert, nicht jedoch die einzelnen Eltern. Für Rückfragen wenden sich die Eltern an den Buskoordinator oder an das Schulsekretariat.

Vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Kinder unverzüglich auf das Schulgelände und nach Unterrichtsende gehen sie direkt zum Bus. Die Kinder des Kindergartens werden von einem Erzieher zum Bus begleitet; Grundschüler gehen nach einer Eingewöhnungsphase selbständig zum Bus. Vor Abfahrt und nach Rückkehr der Busse unterstehen die Kinder der Aufsicht der Eltern.

Rücksichtsvolle Umgangsformen und ein angemessener Umgangston sollten während der Fahrt selbstverständlich sein; ältere Schüler sollten mit gutem Beispiel vorangehen.

Folgende Verhaltensregeln müssen eingehalten werden:

- Es darf nur in stehende Busse ein- und ausgestiegen werden. Die Begleitperson steigt immer zuletzt ein und als erste aus.
- Der Aufenthalt zwischen stehenden oder hinter den Bussen ist nicht gestattet.
- Die Kinder müssen während der Fahrt angeschnallt bleiben. Kinder des Kindergartens und der Grundschule dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in der vorderen Reihe sitzen.
- Im Bus herrscht Rauchverbot und Fenster dürfen nur vom Buspersonal geöffnet werden.
- Während der Fahrt muss jegliche Ablenkung des Fahrers unterbleiben. Das Abspielen von Musik ist nur mit Kopfhörern gestattet.
- Den Weisungen des Buspersonals ist stets Folge zu leisten.



Für einen reibungslosen Schulbustransfer ist die Mithilfe der Eltern unverzichtbar. Dafür werden zu Schuljahresbeginn ein Linienverantwortlicher und ein Stellvertreter benannt.

Die Buseinrichtungen sind sorgsam zu behandeln und dürfen nicht mutwillig beschädigt oder beschmutzt werden. Für Schäden und Unfälle, die durch Schüler verursacht werden, können die Eltern der betreffenden Schüler haftbar gemacht werden.

Verstößt ein Schüler gegen die Busordnung, so wird er verwarnet. Bei einem erneuten Verstoß kann er von der weiteren Beförderung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss oder andere Ordnungsmaßnahmen werden vom Buskoordinator in Absprache mit der Schulleitung entschieden. Ein Recht auf teilweise Rückzahlung des Busgeldes besteht nicht.

3. Pflichten der Begleitpersonen

Die Begleitperson sorgt für Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Busregeln.

Jeder Bus ist mit einem Telefonverzeichnis von Schule, Polizei und Krankenhäusern, einer auf Chinesisch geschriebenen Notfall-Checkliste und einem Erste-Hilfe-Kasten ausgerüstet. Busfahrer und Begleitperson verfügen über Grundkenntnisse in Erster Hilfe. Die DSP bietet jährlich Kurse für die Busangestellten an.

Diese Busordnung liegt den Begleitpersonen und Fahrern in chinesischer Sprache vor.

4. Verhalten in besonderen Situationen

Der Busfahrer informiert die Schule über außerplanmäßige Fahrtunterbrechungen und deren Gründe. Wenn notwendig, wird ein Ersatzbus angefordert. Der Busfahrer und die Begleitperson werden von älteren Schülern bei notwendigen Hilfeleistungen unterstützt.

Falls der Bus auf offener Strecke halten muss, bleiben alle Passagiere angeschnallt sitzen, bis sie von Fahrer oder Begleitperson aufgefordert werden auszusteigen. Muss der Bus geräumt werden, achten die Begleitperson, der Busfahrer und die älteren Schüler darauf, dass jüngere Schüler schnell an einen sicheren Ort gelangen. Ein Umstieg in einen Ersatzbus sollte möglichst direkt erfolgen.

Kindergartenkinder, die nicht unmittelbar vom Bus abgeholt werden, dürfen nicht aussteigen und werden zur Schule zurückgebracht.

Zusätzliche Hinweise zum Busbetrieb

Einzelfahrkarten

Einzelfahrkarten ermöglichen den Besuch von Schulfreunden.

Einzelfahrkarten können von Eltern und Angestellten der DSP erworben werden, Busausweisinhaber werden aber bevorzugt transportiert.

Der Einzelfahrkartenkäufer erkennt die Busordnung und die darin enthaltenen Sicherheitsvorschriften an.

Einzelfahrkarten können in der Verwaltung zum Preis von 25,00 RMB gekauft werden. Dafür wird keine Rechnung oder Quittung ausgestellt. Nicht genutzte Einzelfahrkarten können nicht zurück genommen und erstattet werden.



Die Kinder sind nur auf dem direkten Schulweg (von zu Hause in die Schule und zurück) durch die Unfallversicherung des Deutschen Schulvereins Peking abgesichert. Mit dem Kauf einer Einzelfahrkarte wird akzeptiert, dass dieser Versicherungsschutz nicht besteht.

Busausweis

Alle registrierten Schulbusnutzer erhalten einen entsprechenden Eintrag auf dem Schülerschein, der auf Verlangen im Bus vorzuzeigen ist.

Jeder Busnutzer erhält zur Weitergabe an Freunde 10 Einzelfahrkarten pro Schuljahr.

Busbeauftragter

Der Busbeauftragte der Schule ist telefonisch unter 6532 2535 Durchwahl 818 oder 138 1103 9381 erreichbar, oder per Email unter bus@dspeking.net.cn .

Diese überarbeitete Busordnung wurde vom Schulvorstand am 14. November 2011 beschlossen. Sie tritt umgehend in Kraft.